

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen  
Hochschule Ludwigsburg  
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs  
„Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (VZ/TZ; Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Vor-Ort-Begutachtung	21.07.2015
Gutachtergruppe	<p>Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach</p> <p>Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Eichstätt</p> <p>Herr Prof. Dr. Wilfried Smidt, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innsbruck</p> <p>Frau Dr. Ursula Wollasch, Landesverband Katholische Kindertagesstätten, Stuttgart</p>
Beschlussfassung	24.09.2015

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	18
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	23
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>26</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>29</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>29</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>30</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>31</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	34
3.3.3	Studiengangskonzept .....	35
3.3.4	Studierbarkeit .....	36
3.3.5	Prüfungssystem .....	38
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	39
3.3.7	Ausstattung .....	39
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	42
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	44
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>45</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>48</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (PH Ludwigsburg) und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ wurde am 21.02.2015 in elektronischer und schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht. Am 20.02.2015 haben die beiden Hochschulen und die AHPGS den Akkreditierungsvertrag unterschrieben.

Am 22.05.2015 hat die AHPGS der PH Ludwigsburg und der EH Ludwigsburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 10.06.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) sowie weitere Dokumente bei der AHPGS eingetroffen. Am 23.06.2015 wurden weitere Unterlagen nachgereicht.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die beiden Hochschulen erfolgte am 03.07.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, den offenen Fragen sowie den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	a. Studienverlaufsplan Vollzeit b. Studienverlaufsplan Teilzeit (10.06.2015 bzw. 23.06.2015)
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung der PH Ludwigsburg und der EH Ludwigsburg für den konsekutiven Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“
Anlage 04	Zulassungssatzung der PH Ludwigsburg und der EH Ludwigsburg für den konsekutiven Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“
Anlage 05	Allgemeine Bestimmungen zu den Studien- und Prüfungsordnungen für die Master-Studiengänge der PH Ludwigsburg (Rahmenordnung) mit Anlagen: 1. Masterzeugnis, 2. Urkunde, 3. Transcript of Records, 4. Diploma Supplement (deutsche Fassung)

Anlage 06	Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der PH Ludwigsburg
Anlage 07	Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der EH Ludwigsburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge
Anlage 08	Nachweis bzw. Bestätigung der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung der PH Ludwigsburg und der EH Ludwigsburg für den konsekutiven Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (wird nachgereicht)
Anlage 09	Diploma Supplement (Deutsche Fassung / Englische Fassung vom 23.06.2015)
Anlage 10	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende PH Ludwigsburg</li> <li>b. Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende EH Ludwigsburg</li> <li>c. Lehrverflechtungsmatrix – nebenamtlich Lehrende (Lehrbeauftragte) EH Ludwigsburg</li> </ul>
Anlage 11	Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden (PH Ludwigsburg und EH Ludwigsburg)
Anlage 12	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Förmliche Erklärung der Hochschulleitung der PH Ludwigsburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung</li> <li>b. Förmliche Erklärung der Hochschulleitung der EH Ludwigsburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung</li> </ul>
Anlage 13	Qualitätsbericht Evaluationsergebnisse
Anlage 14	Beurteilung Studienerfolg (Auswertung Absolvierenden-Befragung)
Anlage 15	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung des Studiengangs (2010)
Anlage 16	Kooperationsvereinbarung zwischen der PH Ludwigsburg und der EH Ludwigsburg zum konsekutiven Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“
Anlage 17	Leitbild der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, Fachhochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik (23.06.2015)

Anlage 18	Leitbild der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (23.06.2015)
Anlage 19	Gleichstellungsplan der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (23.06.2015)
Anlage 20	Gleichstellungsplan der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den wissenschaftlichen Bereich (23.06.2015)
Anlage 21	Satzung über die Eigenevaluation der Lehre der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (23.06.2015)
Anlage 22	Konzept zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der PH Ludwigsburg (23.06.2015)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Fachbereich	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg: - aus <b>Fakultät I</b> : Institut für Erziehungswissenschaft, Institut für Sozialwissenschaften, Institut für Bildungsmanagement - aus <b>Fakultät II</b> : Institut für Sprachen, Institut für Kunst, Musik und Sport, Institut für Mathematik und Informatik, Institut für Naturwissenschaften und Technik  Evangelische Hochschule Ludwigsburg: - Keine Fakultäten oder Fachbereiche
Kooperationspartner	Neben den beiden Hochschulen gibt es keine weiteren Kooperationspartner
Studiengangtitel	Frühkindliche Bildung und Erziehung
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)

Art des Studiums	a. Vollzeit b. Teilzeit (ab WS 2015/2016)
Organisationsstruktur	Das Studium an beiden Hochschulstandorten ist inhaltlich und organisatorisch eng miteinander verzahnt. Die eine Hälfte der Module wird von beiden Hochschulen gemeinsam verantwortet und mit Lehrangeboten versorgt (Module 1,6,7,8,11,12). Die andere Hälfte der Module liegt in der Verantwortung jeweils einer der beiden Partnerhochschulen (EH: Module 2,3,9 PH: Module 4,5,10).
Regelstudienzeit	a. Vollzeit: Vier Semester b. Teilzeit: Sechs Semester
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30/1
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: Studienprofil A: 688 Stunden Studienprofil B: 686 Stunden Selbststudium: Studienprofil A: 2.732 Stunden Studienprofil B. 2.734 Stunden Projektzeit: 180 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	Master-Thesis: 22 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011
erstmalige Akkreditierung	Nein
Zulassungszeitpunkt	Jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 (davon 20 an der PH Ludwigsburg und 10 an der EH Ludwigsburg)
Anzahl der bislang immatrikulierten Studierenden	77 (Stand: Wintersemester 2014/2015)
Anzahl der bislang Absolvierenden	38 (bis Wintersemester 2014/2015)
besondere Zulassungs-	Zugelassen werden Absolvierende mit einem ersten

voraussetzungen	berufsqualifizierenden Studienabschluss, der in einem der folgenden Studiengänge mit einer Mindestnote von 2,5 erreicht werden musste:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bachelor Frühkindliche Bildung und Erziehung oder vergleichbare Studiengänge</li> <li>- Erziehungs- oder bildungswissenschaftliches Bachelorstudium</li> <li>- Lehramtsstudium</li> <li>- Bachelor- oder Diplomstudiengang Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik</li> <li>- oder vergleichbare Studiengänge, in denen Grundlagen für einen der beiden Schwerpunkte mindestens auf Bachelor-Niveau erlangt wurden</li> </ul> Die Zulassung erfolgt nach einem Auswahlverfahren.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Regelung wird in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen ( <i>siehe AOF 5</i> )
Studiengebühren	Studiengebühren werden nicht erhoben Semestergebühren PH Ludwigsburg: 154,45,- Euro Semestergebühren EH Ludwigsburg: 140,45,- Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der PH Ludwigsburg und der EH Ludwigsburg angebotene konsekutive Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ wurde am 21.09.2010 erstmals akkreditiert. Im damaligen Akkreditierungsverfahren wurden keine Auflagen ausgesprochen.

Der konsekutive Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ wird von zwei Hochschulen in Kooperation ausgebracht: der PH Ludwigsburg und der EH Ludwigsburg. Der 120 CP umfassende Studiengang wird als ein auf vier Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium (4x30 CP) und ab dem Wintersemester 2015/2016 (*siehe AOF 2*) als ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes „individuelles“ Teilzeitstudium angeboten. In der Teilzeitvariante werden in den ersten fünf Semestern zwischen 13 und 21 CP vergeben (*siehe dazu AOF 2*), das sechste Semester ist als Vollzeitstudium

angelegt (*siehe dazu Anlage 2a*). Ein ECTS-Anrechnungspunkt (CP) entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden.

Mit dem individuellen Teilzeitstudium wird laut Antragsteller „auf die Tatsache reagiert, dass in jedem Durchgang Studierende ihr Masterstudium verlängern, da sie parallel einer beruflichen Tätigkeit vor allem in Kindertageseinrichtungen nachgehen. (...) Die Planung des Studiums erfolgt individuell durch die Studierenden mit Unterstützung durch die Professoren im Studiengang“ (*siehe AOF 2*). Ein idealtypischer Studienverlaufsplan dient als Orientierungsvorgabe (*siehe Anlage 2b*).

Es ist laut Antragsteller „nicht vorgesehen, für das individuelle Teilzeitstudium ein Kontingent von Studienplätzen zu reservieren. Es soll jedem angenommenen Studienbewerber frei stehen, sich für ein Vollzeitstudium oder die individuelle Teilzeitvariante einzuschreiben“ (*siehe AOF 3*).

Das Studium an beiden Hochschulstandorten ist laut Antragsteller „inhaltlich und organisatorisch eng miteinander verzahnt. Die Hälfte der Module wird von beiden Hochschulen gemeinsam verantwortet und mit Lehrangeboten versorgt (Module 1,6,7,8,11,12). Organisatorisch erfolgt die Abstimmung und Kooperation durch informelle Absprachen sowie durch regelmäßige Modultreffen. Hier werden z.B. Ziele geklärt, aktuelle Herausforderungen diskutiert oder Prüfungsmodalitäten besprochen. „Die andere Hälfte der Module liegt in der Verantwortung jeweils einer der beiden Partnerhochschulen (EH: Module 2,3,9 PH: Module 4,5,10). Gemäß den Schwerpunkten der beiden Hochschulen bringt die EH Module mit Akzenten im Sozialmanagement und zur Beratung und die PH mit Akzenten in Bildungsforschung und Bildungsmanagement in das gemeinsame Studienangebot ein“ (*siehe AOF 1*).

Der Master-Studiengang ist in Form eines Y-Modells aufgebaut. Er hat zwei Profile: Studienprofil A „Management, Forschung, Beratung und Entwicklung“ und Studienprofil B „Bildungsforschung, Leitung, Beratung und Entwicklung“ (*siehe Antrag 1.1.2; siehe dazu auch AOF 9, AOF 10 und AOF 14*). Die beiden ersten Semester bilden den gemeinsamen Sockel des Studiengangs. „Hier werden die Module in den Bereichen Bildungsforschung, Management sowie Erziehungs- und Sozialwissenschaften gemeinsam für alle Studierenden ausgebracht. Das bedeutet, dass alle Studierenden einen gemeinsamen Pflichtteil

des Studiums absolvieren und auf den Bachelor aufbauendes Wissen und Kompetenzen in diesen Themenbereichen erwerben. Im dritten Semester entscheiden sich die Studierenden dann für eine Schwerpunktsetzung in den Studienprofilen 'Management' oder 'Bildungsforschung'. Während Profil A Managementstrategien und Managementverfahren vertieft und deshalb Forschungen zu diesen Themen nahelegt oder mittleres / höheres Management als Ziel hat, vertieft Studienprofil B Bildungsforschung und didaktische Entwicklung von pädagogischen Institutionen und legt Forschungsthemen nahe, die dies zum Gegenstand haben, bzw. qualifiziert mehr als Studienprofil A für die Entwicklung von spezifischen Bildungsprofilen von Einrichtungen“, so die Antragsteller. Beide Studienprofile haben eine forschungsorientierte Ausrichtung (*siehe Antrag 1.1.4*). Als Begründung für das Profil des Studiengangs werden der gesellschaftliche Wandel und die damit verbundenen Strukturveränderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung genannt, die zu wachsenden Anforderungen an Führungs- und Leitungskräfte in diesem Feld führen (*ausführlich Antrag 1.1.4*).

Die Studierenden wählen im Anschluss an ihr erstes Semester ihr jeweiliges Profil (A oder B). Eine Zulassung kann laut der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung „nur dann erfolgen, wenn mindestens fünf Studierende den betreffenden Schwerpunkt gewählt haben“ (*siehe Anlage 3, § 3*).

Der Gesamt-Workload im 120 CP umfassenden Studiengang liegt bei 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 688 (Studienprofil A) bzw. 686 (Studienprofil B) Stunden Präsenzstudium und 2.732 (Studienprofil A) bzw. 2.734 (Studienprofil B) Stunden Selbstlernzeit. Hinzu kommen 180 Stunden Projektzeit (*siehe Antrag 1.1.5*). Für das Abschlussmodul werden 22 CP vergeben. Das Abschlusskolloquium ist entfallen, „um die schriftliche Leistung des Verfassens der forschungsorientierten Masterarbeit aufzuwerten“ (*ausführlich dazu AOF 7 und AOF 11*). Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 9*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Der vom jeweiligen Studierenden gewählte Studienschwerpunkt wird im Transcript of Records ausgewiesen (*siehe AOF 12*).

Die Zulassung zum Studiengang, der erstmals im Wintersemester 2010/2011 angeboten wurde, erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung (davon 20 an der PH Ludwigsburg und 10 an der EH Ludwigsburg).

Studiengebühren werden nicht erhoben. Der zu entrichtende Semesterbeitrag setzt sich wie folgt zusammen: An der PH Ludwigsburg ist ein Semesterbeitrag von 154,45 Euro (Stand: Wintersemester 2014/2015) und an der EH Ludwigsburg ein Semesterbeitrag von 140,45 Euro zu entrichten (*siehe dazu Antrag 1.1.9*).

Die Lehrveranstaltungen werden laut Antragsteller überwiegend in deutscher Sprache durchgeführt. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der beiden Hochschulen können - bei inhaltlicher Passung - als Wahlveranstaltung in den Modulen 1, 7 und 11 belegt werden, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.1.17*).

Fernstudienelemente sind im Master-Studiengang nicht vorgesehen. Der Studiengang greift jedoch auf die hochschulweit genutzte Lernplattform „Moodle“ zurück. Diese bietet u.a. die Möglichkeit zur Entwicklung unterstützender E-Learning-Module zu einzelnen Veranstaltungen, zum Up- und Downloading von Arbeitsmaterialien (Handouts, Literaturlisten, Fachtexte, Sitzungsprotokolle etc.) oder zur Einrichtung virtueller Lerngruppen (*siehe Antrag 1.1.14*).

Der Studiengang sieht keine Berufspraktika vor. Stattdessen sollen die Studierenden sich an Forschungsprojekten beteiligen bzw. „begleitete kleine Forschungsprojekte oder forschungsorientierte Praxisentwicklungsprojekte planen und durchführen (...). Es wird erwartet, dass die Bewerber berufspraktische Kenntnisse aus den vorausgehenden Studiengängen mitbringen (z.B. Praktika in Bachelor-Studiengängen, aber auch aus dem Vorbereitungsdienst an Schulen), auf denen aufgebaut werden kann. Die Forschungsprojekte sind eng auf aktuelle Entwicklungen in den relevanten Berufsfeldern bezogen und greifen praxisnahe Fragestellungen auf“ (*siehe dazu Antrag 1.1.15*).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Studiengang setzt sich laut Antragsteller zum Ziel, „Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss durch vertiefte inhaltliche und for-

schungsmethodische Kenntnisse auf der Basis unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit zu befähigen und die Voraussetzungen für vielfältige wissenschaftsbasierte Tätigkeiten in der Frühpädagogik zu erarbeiten. Die in der Lehre vermittelten Kompetenzen sollen die Studierenden dazu befähigen, komplexe Problemstellungen der Bildungsforschung aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden, auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus, zu lösen. Der Studiengang vermittelt ein an aktuellen Forschungsfragen orientiertes fachdidaktisches und fachliches Wissen auf der Basis eines vertieften Grundlagenwissens“ (siehe Antrag 1.1.19 und Anlage 3, § 2).

Im Studienprofil B „Bildungsforschung“ erhalten die Studierenden einen Überblick über aktuelle Konzepte, Instrumente und Methoden der Bildungsforschung einschließlich der Lehr-/ Lernforschung, sie sollen Studien im Bereich der Bildungsforschung eigenständig analysieren und initiieren können und eigene Forschungsvorhaben im gewählten fachlichen Schwerpunkt vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen planen, durchführen, reflektieren und in ethischer Haltung verantworten können (siehe Antrag 1.1.19).

Im Studienprofil A „Management“ eignen sich die Studierenden Kompetenzen an, um den sich flexibilisierenden Markt an Einrichtungen, dessen Angebote / Produkte der Dienstleistungen für frühkindliche Bildung und des gezielten Weiterentwickelns von Institutionen zu kennen, aber auch diese in ihren Relevanzen einzuschätzen und reflektieren zu können, so die Antragsteller. Das selbstständige Führen von Teams und Organisationen und das aktive Ausgestalten von Kooperationen sind Schlüsselkompetenzen für die Beweglichkeit im Markt der verschiedenen Angebote der frühkindlichen Bildung. Im Bereich der Managementforschung setzen sich die Studierenden mit komplexen Theorien auseinander, die für das Feld der Frühpädagogik zu analysieren und zu generieren sind. Dabei befinden sich die komplexen Zusammenhänge im Kontext von Politik, Recht, den Charakteristika der personenbezogenen sozialen Dienstleistung und den Zielen, die teils global vorgegeben, teils individuell mit den Ressourcen vor Ort entwickelt werden müssen. Verbunden ist dies wiederum mit einem sich flexibilisierenden Feld, das perspektivisch immer mehr den Wettbewerb zwischen Einrichtungen fordern wird, so die Antragsteller weiter (siehe Antrag 1.1.19).

Die Qualifikationsziele bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufnehmen zu können, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sind im Antrag detailliert dargestellt (*siehe Antrag 1.1.20*).

Die Absolvierenden des Master-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ werden laut Antragsteller „auch für Leitungsaufgaben in diesen Bereichen qualifiziert. Der Studiengang vermittelt also eine doppelte Qualifizierung mit dem Ziel der Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Qualifizierung von Personen im Bereich der frühkindlichen Bildung für Funktionsstellen. Die solchermaßen angestrebte doppelte Berufsqualifizierung fokussiert Lernziele, die im Antrag dargelegt werden (*siehe Antrag 1.1.22, S. 15f.; siehe dazu auch AOF 4*).

Über diese neuen BA- und MA-Studiengänge im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung und ihre Auswirkungen auf den frühpädagogischen Arbeitsmarkt liegen laut Antragsteller „vorerst wenig amtliche Daten vor“. Der „Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014“ kann hinsichtlich der Beschäftigungsperspektiven u.a. aber aufzeigen, „dass die Beschäftigungssituation für die Kindheitspädagoginnen und -pädagogen in Kindertageseinrichtungen – differenziert nach Befristung und Arbeitsfeldern (wie z.B. Leitung) – sehr günstig ist“ (*siehe Antrag 1.1.23*).

„Neben dem qualitativ neu zu strukturierenden Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung (vor allem auf BA-Ebene) zeigt sich auch auf der quantitativen Ebene ein hoher zusätzlicher Bedarf an Fachkräften, gerade auch mit MA-Abschluss in den nächsten Jahren, um die Leitungs-, Projektmanagement-, Lehr- und Forschungsaufgaben zu übernehmen“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.1.24*).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der konsekutive Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ ist modular aufgebaut. Es werden insgesamt 12 Module angeboten. Alle Module des Studiengangs sind studiengangspezifische Module. Die Studierenden absolvieren 10 Pflichtmodule. Im Studienprofil A gibt es kein Wahlmodul, im Studienprofil B gibt es ein Wahlmodul (Modul 11: Die Studierenden studieren entweder ein Fach im Gesamtumfang von 10 SWS = 15 CP oder sie wählen zwei Fächer, wobei sie aus dem Angebot der sieben Fächer jeweils 6 SWS =

9 CP aus einem Fach und 4 SWS = 6 CP aus einem anderen Fach auswählen. Bei der Wahl zweier Fächer können die Studierenden entscheiden, in welchem der beiden Fächer sie die Modulprüfung absolvieren.) (*siehe Antrag 1.1.10 und 1.1.11*). In zwei Modulen (M4 u. M11) besuchen die Studierenden polyvalente Veranstaltungen (*siehe dazu Antrag 1.1.11*).

Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Die Module haben einen Umfang von Minimum 8 CP bis Maximum 22 CP (*siehe Anlage 1*). Mobilität wird laut Antragsteller „sichergestellt durch die Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit der Module mit denen an anderen Studienstandorten. Mobilität wird zudem erleichtert durch das Y-Modell mit allgemeinem Grundlagenteil zu Beginn des Studiums und fachlichen Spezialisierungen im weiteren Verlauf. An anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen zum Grundlagenbereich sowie zu den Vertiefungen können angerechnet werden“.

Folgende Module werden angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem. VZ/T Z</b>	<b>CP</b>
1	Erziehungs- und Sozialwissenschaften ( <b>G</b> )	1-2	17 (8 + 9)
2	Entwicklung und Gestaltung von Bildungsorganisationen: Management ( <b>G</b> )	1-2	10 (5 + 5)
3	Beratung, Führung und Coaching ( <b>G</b> )	1-2	10 (5 + 5)
4	Methoden und Grundfragen der empirischen Bildungsforschung ( <b>G</b> )	1-2	9 (6 + 3)
5	Perspektiven von Bildungsforschung ( <b>SB und SM getrennt</b> )	1-2	SB 8 SM 11
6	Forschungswerkstatt I ( <b>G</b> )	2-3	13 (3 + 10)
7	Forschungswerkstatt II ( <b>G</b> )	4	8
8	Managementverfahren in Institutionen der frühen Bildung ( <b>SM</b> )	3	10
9	Personal- und Organisationsentwicklung ( <b>SM</b> )	1	10
10	Didaktische Entwicklung und Forschung ( <b>SB</b> )	3	8
11	Fachliche und fachdidaktische Vertiefung ( <b>SB</b> ) ( <b>sieben Wahlpflichtfächer</b> )	2-3	15 (3 + 12)

12	Masterthesis	4	22
	<b>Gesamt</b>		<b>120</b>
	<b>G</b> = gemeinsames Studium; <b>SM</b> = Schwerpunkt Management (Studienprofil A); <b>SB</b> = Schwerpunkt Bildung (Studienprofil B); CP: laut Modulhandbuch und Studienverlaufsplan;		

Tabelle 2: Modulübersicht

Ein Studienverlaufsplan für die Vollzeit- und für die individuelle Teilzeitvariante ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 2a und 2b*).

In allen zehn Modulen sind studienbegleitende Modulprüfungen zu erbringen. In den Modulen 9 und 10 wird die Modulprüfung in Form einer Hausarbeit erbracht, in Modul 6 in Form einer Projektpräsentation. In den anderen Modulen ist die Modulprüfung in Gestalt eines Bausteinportfolios zu erbringen. „Die Studierenden wählen dabei aus den Bausteinen des Moduls einen Baustein aus, indem sie eine benotete Leistung erbringen. Die zu erbringende Leistung ist abgestimmt mit den Lernzielen des Moduls und den Lernzielen und Lernaktivitäten der Veranstaltung / des Bausteins – sie bezieht sich zudem auf einen in sich geschlossenen Themen- bzw. Anforderungsbereich. Die Anforderungen und Bewertungskriterien werden den Studierenden bekannt gegeben. In jedem Baustein, in dem keine benotete Leistung erbracht wird, ist ein Nachweis der aktiven Teilnahme je nach Festlegung der Dozierenden zu Beginn des Semesters (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Thesenpapiere, Protokolle, Referate) zu erbringen – dieser Nachweis ist unbenotet. Folgende Formen der benoteten Leistungen können erbracht werden: Klausur, Mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektpräsentation, Forschungsbericht, Fallarbeit und vergleichbare Leistungen“ (*siehe Antrag 1.1.12*).

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 3, § 19 Abs. 1*).

Das Transcript of Records enthält eine für die Abschlussnote (Gesamtnote) auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTS-Einstufungstabelle (*siehe Anlage 5, § 24 Abs. 2*).

Eine Rechtsprüfung der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung wird nachgereicht (*siehe Anlage 8*).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind formal wie folgt aufgebaut bzw. umfassen Angaben zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulverantwortliche bzw. -verantwortlicher, Modulbausteine, CP, SWS, Studiensemester, Workload, Pflicht- oder Wahlpflichtmodul, Modulprüfung, Ziele bezogen auf das gesamte Studium, Modulinhalte, Kompetenzen, Beteiligte Fächer und Disziplinen, Lehr- und Lernformen, Verwendung des Moduls oder der Modulbausteine, Vernetzung mit anderen Modulen (*siehe Anlage 1*).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ sind in der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 3, § 5*) sowie in der Zulassungssatzung der PH Ludwigsburg und der EH Ludwigsburg für den konsekutiven Masterstudiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (*siehe Anlage 4*) geregelt. Die Zulassung zum Studiengang ist nur an einer der beiden Hochschulen möglich. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen bei der Bewerbung angeben, an welcher Hochschule sie zugelassen werden wollen. Sie können dabei einen Erstantrag (Zulassung an einer der beiden Hochschulen) und einen Zweitantrag (Zulassung an der anderen Hochschule) stellen (*siehe Anlage 4, § 2 Abs. 2*).

„An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg bzw. an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg kann zum konsekutiven Masterstudium zugelassen werden, wer einen Bachelor-Abschluss oder einen diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Erziehungswissenschaft oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat, sowie die besondere Eignung nachweist. Die besondere Eignung wird dann vorausgesetzt, wenn der Studiengang, an den der Masterstudiengang anschließt, mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossen wurde“ (*siehe Anlage 3, § 5 Abs1; siehe auch Antrag 1.1.25*).

Die Zulassung zum Masterstudiengang erfolgt nach einem förmlichen Auswahlverfahren (*siehe Anlage 4, § 5*). Vom Prüfungsausschuss des Studiengangs wird zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung eine Auswahlkommission eingesetzt, die das Auswahlverfahren durchführt. Diese Kommission

besteht aus zwei Personen, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal angehören. Die Kommission trifft unter den Bewerberinnen und Bewerbern eine Auswahl gemäß den folgenden Auswahlkriterien (*siehe Anlage 4, § 6*) und erstellt für jede Hochschule eine Rangliste. Die Kriterien zur Bewertung der schriftlichen Unterlagen umfassen: die formale Qualifikation durch das Erststudium, die Einschlägigkeit des Erststudiums, die inhaltlichen Schwerpunkte des Erststudiums (z.B. Seminare im Kontext von Forschendem Lernen), die praktischen Erfahrungen und besondere Leistungen (z.B. berufliche Erfahrungen, Zusatzausbildungen, ehrenamtliches Engagement, Preise und Auszeichnungen) und die schriftliche Darlegung der Motivation.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung finden sich in § 13 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 3, § 13*).

Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die in anderen Studiengängen an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen erworben wurden, sind in Orientierung an der Lissabon-Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung in § 10 verankert (*siehe Anlage 3, § 10*).

Für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen beabsichtigen die Antragsteller folgenden Absatz in die gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen: „Außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, etwa durch Tätigkeiten in außeruniversitären Instituten für bildungswissenschaftliche Forschung, werden auf Antrag angerechnet. Über die Gleichwertigkeit bezüglich Inhalt und Anforderungen entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss. Außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen max. 50% des Studiums ersetzen. Angerechnete Kompetenzen werden im Diploma Supplement ausgewiesen“ (*siehe AOF 5*).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

An der **PH Ludwigsburg** steht gemäß Lehrverflechtungsmatrix folgendes Lehrpersonal für den Master-Studiengang zur Verfügung: sechs Professorinnen bzw. Professoren und vier wissenschaftliche Mitarbeitende (*siehe Anlage 10a*). In der Lehrverflechtungsmatrix sind ausgewiesen: die Qualifikation der Lehrenden, das Lehrgebiet, die Module, in denen gelehrt wird, sowie die SWS

im Studiengang. Die Lehre im Studiengang auf Seiten der PH Ludwigsburg wird zu 100% von hauptamtlichem Lehrpersonal erbracht. Zehn der 20 SWS werden professoral gelehrt (50%), die weiteren Lehrveranstaltungen (50%) werden von wissenschaftlichen Mitarbeitenden bestritten (*siehe Anlage 10a*).

An der **EH Ludwigsburg** steht gemäß Lehrverflechtungsmatrix folgendes Lehrpersonal für den Master-Studiengang zur Verfügung: sechs Professorinnen bzw. Professoren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (*siehe Anlage 10b*). In der Lehrverflechtungsmatrix sind ausgewiesen: die Qualifikation der Lehrenden, das Lehrgebiet, die Module, in denen gelehrt wird, sowie die SWS im Studiengang. 9,5 der insgesamt 17 SWS werden professoral gelehrt (56%), ein SWS wird durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin gelehrt (6%). Die weitere Lehre (6,5 SWS bzw. 38% der Lehre) wird von Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Anlage 10c*).

Die Leitung und Koordination des Studiengangs liegt bei einem Professor und einer Professorin der PH Ludwigsburg sowie bei einer Professorin der EH Ludwigsburg (*siehe Antrag 2.1.4*).

Die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden beider Hochschulen sind dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 11*). Lehraufträge werden laut Antragsteller „ausschließlich an persönlich bekannte und ausgewiesene Fachleute mit wissenschaftlicher Qualifikation, Lehr- und Praxiserfahrung, themenrelevanten Publikationen und ‚Feldkompetenz‘ erteilt“ (*siehe Antrag 2.1.2*).

Den Lehrenden steht an der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der PH Ludwigsburg und am Institut für Weiterbildung der EH Ludwigsburg eine breite Palette an Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zur Unterstützung des fächerübergreifenden Austauschs findet durchschnittlich ein- bis zweimal im Semester ein Forschungskolloquium „Frühkindliche Bildung“ statt, in dem Akademische Mitarbeitende und Professorinnen und Professoren ihre aktuellen Forschungsprojekte vorstellen und miteinander diskutieren können. Zudem organisiert die Forschungsförderungsstelle an der PH Ludwigsburg „regelmäßig Angebote für die Nachwuchswissenschaftler/innen. Hierzu zählen Informationen über Fördermöglichkeiten und Stipendien (insbesondere Landesgraduiertenförderung), Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler/innen (Kolloquien, Tag des wissenschaftlichen Nachwuchses, Winterakademie), Erstellung eines forschungsbezogenen Studienangebots für Nachwuchswissenschaftler/innen“ (*ausführlich dazu Antrag 2.1.3*).

### 2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine förmliche Erklärung der beiden Hochschulleitungen über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 12*).

Der Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ verfügt laut Antragsteller an der **PH Ludwigsburg** über das Erstbelegungsrecht von zwei Seminarräumen mit je 40 Plätzen. Darüber hinaus kann die Abteilung „Pädagogik und Didaktik“ des Elementar- und Primarbereichs auf sieben Hörsäle und 20 Räume der Pädagogischen Hochschule sowie, nachmittags, auf zehn Räume der Fachhochschule für Verwaltung und Finanzen zurückgreifen, die über ein zentrales Vergabeverfahren unter allen Einrichtungen des Hochschulcampus verteilt werden. Die Räume in den Gebäuden der PH Ludwigsburg verfügen über festinstallierte EDV- und Audio-Anlagen (*siehe Antrag 2.1.5*).

Die **EH Ludwigsburg** verfügt laut Antragsteller über vier Hörsäle und 14 Seminarräume sowie über zusätzliche Räume, die die Karlshöhe Ludwigsburg zur Verfügung stellt. Diese stehen allen Studiengängen der Hochschule zur Verfügung und werden in einem zentralen Vergabeverfahren zugewiesen. Alle Räume sind mit einem mobilen Medienwagen mit Laptop, Beamer, Lautsprechern und Moderationsmaterial ausgestattet. Den Studierenden stehen zwei PC-Arbeitsräume zur Verfügung (*siehe Antrag 2.1.5*).

Die Bibliothek der **PH Ludwigsburg** umfasst derzeit ca. 250.000 Medieneinheiten. Hinzu kommen über 500 Zeitschriften-Abonnements. Der Bestand an frühpädagogischen Fachpublikationen (Monographien, Sammelbände, Sonderhefte von Zeitschriften) wird laut Antragsteller „kontinuierlich aktuell gehalten“. Die Frage nach den genauen Bestandszahlen studienrelevanter Bücher und Zeitschriften kann laut Antragsteller „nicht ohne umfangreiche Bestandsaufnahme durch die Bibliothek beantwortet werden. Ein Grund hierfür ist die Fülle an Studienbereichen im Studiengang (vor allem im Wahlmodul 11), ein anderer ist die Tatsache, dass die gesamte Grundlagenliteratur zu den Studienbereichen nicht ausschließlich frühpädagogisch, sondern allgemein ausgerichtet ist. Alle Studienbereiche von ´Erziehungswissenschaftlichen Grundlagen` über ´Management bis hin zu den ´Fachdidaktiken` sind in den Bibliotheken umfassend repräsentiert“. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung organisiert die Hochschule, falls gewünscht, eine Führung durch die Bibliotheken beider Hochschulen bzw. zumindest der Bibliothek der PH.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind: Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 19:00 Uhr, am Freitag von 9:00-17:00 Uhr (*siehe Antrag 2.1.6*).

Die Bibliothek der **EH Ludwigsburg** verfügt über einen Medienbestand von ca. 40.000 Medieneinheiten. Dazu kommen ca. 120 laufend gehaltene Fachzeitschriften. Der studiengangbezogene Bestand an Büchern und Zeitschriften wird laut Antragsteller „kontinuierlich erweitert und aktualisiert“.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind: Montag bis einschließlich Freitag von 8:30 bis 18:00 Uhr (*siehe dazu Antrag 2.1.6*).

An der **PH Ludwigsburg** stehen den Studierenden ca. 100 Computerarbeitsplätze mit einer Zugänglichkeit von wöchentlich mehr als 65 Stunden zur Verfügung. Hinzu kommen ca. 120 Arbeitsplätze in Seminarräumen, die außerhalb der Lehrveranstaltungen den Studierenden zur „Freiarbeit“ zur Verfügung stehen. Zudem verfügt die Hochschule über WLAN mit Hotspots auf dem Campus, die einen Zugang zum Internet und zur Lernplattform bieten (*siehe Antrag 2.1.7*).

An der **EH Ludwigsburg** stehen den Studierenden zur Verfügung: 56 PCs mit MS-Office, SPSS und anderen Anwendungsprogrammen, Internetzugang und Drucker in PC-Arbeitsräumen sowie ein leistungsfähiger Dokumentenscanner. Darüber hinaus verfügt die EH Ludwigsburg über vier mit je 18 Notebooks ausgestattete Notebookwagen. Für die Studierenden steht in allen Gebäuden WLAN zur Verfügung, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.7*).

Laut Antragsteller steht für die beiden Bachelor- und Master-Studiengänge „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ an der **PH Ludwigsburg** „bis 2016 ein Sonderetat für Personalkosten, Lehraufträge, Hilfskräfte, Sachmittel für u.a. Bücher/DVDs, Büroausstattungen, EDV, Dienstreisen, Bewirtung sowie Außerdarstellung (Flyer, Homepage) zur Verfügung“ (*siehe Antrag 2.1.7*). Der Umfang des Etats für die Frühe Bildung an der PH Ludwigsburg liegt pro Haushaltsjahr bei über einer Million Euro.

Die Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, die dem Studiengang an der EH Ludwigsburg zur Verfügung stehen, liegen bei über 500.000 Euro.

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Laut Antragsteller wird die Qualitätsentwicklung an der **EH Ludwigsburg** „seit 1995 in Form von systematischer Selbstberichterstattung (parallel zur Fortschreibung der jährlichen Rektoratsberichte) praktiziert“. Darüber hinaus beteiligt sich die EH Ludwigsburg an Vergleichserhebungen zur Hochschulentwicklung. Im Jahr 2006 wurde die EH einer institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat unterzogen. Der Wissenschaftsrat gelangt dabei „zu einem positiven Akkreditierungsvotum. Aufgrund der guten bis positiven Bewertung der Leistungen im Bereich der Lehre, Forschung und Weiterbildung erfolgt die Akkreditierung mit maximaler Befristung auf zehn Jahre“ (Wissenschaftsrat 07.06.2006). Derzeit werden die Organisations- und Verwaltungsabläufe überprüft. Die Hochschulentwicklung ist ein fester Aufgabenschwerpunkt der Hochschulleitung geworden, der auch vom Kuratorium unterstützt wird, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.1.30*).

Das Qualitätsmanagementverständnis der **PH Ludwigsburg** gründet in der Überzeugung, dass Arbeitserleichterungen und Qualitätsverbesserung ausschließlich durch die Personen erkannt und genutzt werden können, die an den jeweiligen Arbeitsabläufen beteiligt sind. Die einzelnen Qualitätsentwicklungsinitiativen werden von der Stabstelle Qualitätsmanagement koordiniert und unterstützt (Projektplanung, Moderation, Hilfestellung bei Beschreibung von Ist- und Soll-Prozessen). Die gewünschten Optimierungen werden durch eine Qualitätskommission unterstützt, indem diese personelle und ggf. monetäre Ressourcen bereitstellt. Das Konzept zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der PH Ludwigsburg liegt dem Antrag bei (*siehe Anlage 22*).

„Die PH Ludwigsburg hat aktuell einen Zeitplan für eine Systemakkreditierung erstellt und beginnt im Frühjahr 2015 mit der Selbstdokumentation des vorliegenden Qualitätsmanagementsystems. Ziel ist es, dass bis Sommer 2016 die notwendigen Qualitätsziele und Prozesse definiert und die entsprechenden Unterlagen (Qualitätshandbuch) fertig gestellt sind, sodass die Systemakkreditierung im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden kann“, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.1.30*).

Die Strukturen der Qualitätssicherung an beiden Hochschulen sind im Antrag beschrieben (*siehe Antrag 1.1.30*).

Der zu akkreditierende Studiengang ist laut Antragsteller umfassend eingebunden in die studienübergreifenden Qualitätssicherungskonzepte der EH und der PH Ludwigsburg. Diese umfassen eine regelmäßige Veranstaltungsevaluation an der EH Ludwigsburg, eine regelmäßige Veranstaltungsevaluation an der PH Ludwigsburg, regelmäßige Absolvierendenbefragungen an der EH Ludwigsburg, Verbleibstudien der Pädagogischen Hochschule. Hinzu kommen spezielle Qualitätssicherungsmaßnahmen auf der Ebene des Studiengangs: z.B. Fachtag „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ und regelmäßige Modultreffen. Die beiden kooperierenden Hochschulen beteiligen sich zudem auf überregionaler Ebene am baden-württembergischen Hochschulnetzwerk Bildung und Erziehung in der Kindheit (*ausführlich dazu Antrag 1.1.31*).

Die Evaluation der Lehre erfolgt veranstaltungsübergreifend mit einem einheitlichen Instrument, das die Einschätzungen der Studierenden erfasst und seit dem Jahr 2002 in vergleichbarer Form eingesetzt wird. Die Fragebögen werden den Studierenden in den einzelnen Veranstaltungen vorgelegt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden vor dem Ende des Vorlesungszeitraums mitgeteilt und sollen mit den Studierenden unmittelbar diskutiert werden. Aus den Evaluationsergebnissen werden zusammenfassende Qualitätsberichte für einzelne Studiengänge erstellt. Im Berichtszeitraum wurden 21 genuine Veranstaltungen des Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ auf der Basis von 335 Fragebögen evaluiert (*zu den Ergebnissen siehe Anlage 13*). Darüber hinaus evaluieren die Dozentinnen und Dozenten in der Regel ihre eigenen Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung multidimensionaler Faktoren (Rahmenbedingungen, Dozent/-in, Studierende, Lehrerfolg). Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sind insbesondere Thema in den regelmäßig stattfindenden Modultreffen und dienen somit der Qualitätssicherung und -entwicklung auf Modulebene. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation liefern darüber hinaus Informationen für die Gestaltung der eigenen Lehrpraxis (*siehe Antrag 1.1.32*).

An der EH Ludwigsburg werden am Ende eines jeden Semesters alle Absolvierenden über eine Online-Befragung um generelle Einschätzungen zum Studienverlauf, ihrer Zufriedenheit mit dem Studium und der Phase des Berufseintritts gebeten. Für den Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ wurden im Zuge der Vorbereitungen auf die Reakkreditierung erstmals Auswertungen derjenigen Datensätze vorgenommen, die auf Absolvierende dieses Studiengangs zutrafen. Im Fokus der Berechnungen standen dabei die Katego-

rien „Kompetenzerwerb“, „Studierendenzufriedenheit“ und „Berufseinstieg“ (*die Ergebnisse finden sich in Anlage 14*). Alle befragten Absolvierenden (N= 12; 100%) gaben dabei an, dass sie entweder bereits während der Studienphase oder zum Studienabschluss eine berufliche Tätigkeit mit engem thematischem Bezug zum Studium aufgenommen haben (*siehe Antrag 1.1.33*).

Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung werden im Rahmen von Modul-Reflexionsgesprächen im Vorfeld von Modultreffen obligatorisch im „Fachtag“, jeweils zum Semesterbeginn, im Dialog mit Studierendenvertretern thematisiert (*siehe Antrag 1.1.34*).

Statistische Angaben zu Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten sowie zu den Studierenden- und Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang liegen vor (*siehe Antrag 1.1.35*).

Die Information der Studierenden im Vorfeld des Studiums erfolgt in der Regel über Informationstage, Anzeigen und Inserate, die Homepage des Netzwerkes „Frühpädagogik-studieren.de“, die Homepages der PH und EH Ludwigsburg sowie über die Studienberatung der beiden Hochschulen. Für Studieninteressierte halten die Hochschulen zudem Informationsmaterial bereit. Für Studieninteressierte mit Handicap bietet der „Enthinderungsbeauftragte“ der EH Ludwigsburg eine persönliche Beratung an (*siehe Antrag 1.1.36*).

An beiden Hochschulen finden verschiedene Betreuungsformate statt. Diese sind: Sprechstunden der Lehrenden (mit festen Terminen und nach Vereinbarung), Sprechstunden bei den Studiengangverantwortlichen (mit festen Terminen und nach Vereinbarung), Treffen mit Studierenden an der EH und der PH im Plenum, Beratung und Betreuung via Telefon und E-Mail sowie durch studentische Hilfskräfte, die Fragen von Studierenden beantworten oder an Hauptamtliche weiterleiten (*siehe Antrag 1.1.37*).

Die PH und die EH Ludwigsburg verfügen über einen umfassenden Gleichstellungsplan (*siehe Anlage 19 und Anlage 20*).

Zur Beratung in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium kann an beiden Hochschulen insbesondere die Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch genommen werden. An der EH und PH Ludwigsburg wird auf Familienfreundlichkeit Wert gelegt (*ausführlich dazu Antrag 1.1.38*).

An der EH Ludwigsburg gibt es einen Beauftragten für Enthinderung. Seit vielen Jahren nimmt die Hochschule jährlich ca. drei Studierende mit Behinderung auf (ca. 3% der Zulassungen) – dazu zählen auch Studierende mit umfassendem Assistenzbedarf, so die Antragsteller. An der PH Ludwigsburg ist in § 15 der Rahmenordnung für Master-Studiengänge geregelt, wie im Falle einer Behinderung verfahren werden kann. Dies muss jeweils im Einzelfall geregelt werden (*ausführlich dazu Antrag 1.1.39*).

Die im Studiengang im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen sind im Antrag dokumentiert (*siehe dazu Antrag 1.1.40*). Dokumentiert sind Anpassungen auf Modulebene, das Entfallen des Kolloquiums und Änderungen der Prüfungsformen. Für die nächste Planungsperiode bis Ende 2016 streben die beiden Hochschulen folgende konzeptionelle und didaktische Weiterentwicklungen an: „inhaltliche Weiterentwicklung und Präzisierung der Studienprofile und Module“ sowie „Differenzierung der Studienorganisation für mehr Varianten eines berufsintegrierenden Studiums (Vollzeitstudium, Teilzeitstudium)“ (*siehe Antrag 1.1.40*).

Aus der Erstakkreditierung haben die beiden Hochschulen folgende Empfehlungen umgesetzt: An der **EH Ludwigsburg** haben sich die Öffnungszeiten der Bibliothek für die vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit verlängert. Zudem hat die Hochschule den Bestand an Büchern nachgebessert. Bei Mehrfachvorkerkungen auf ein Buch reagiert das Personal der Bibliothek mit der Anschaffung eines oder mehrerer weiterer Exemplare (*siehe Antrag 1.1.40*).

An der **PH Ludwigsburg** wird der Umzug der Fakultät für Sonderpädagogik (Außenstelle Reutlingen) nach Ludwigsburg bis zum Ende des Sommersemesters abgeschlossen sein. Ab dem Wintersemester 2015/2016 befinden sich alle Lehrenden und alle Lehrveranstaltungen auf dem Campus der PH Ludwigsburg. Eine stärkere Zusammenarbeit und eine Integration entsprechender Inhalte in das Studienprofil I ist in diesem Zusammenhang geplant (*siehe Antrag 1.1.40*).

## 2.4 Institutioneller Kontext

Die 1962 in den Status einer pädagogischen Hochschule erhobene **Pädagogische Hochschule (PH) Ludwigsburg** gliedert sich in drei Fakultäten: Fakultät I: Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, Fakultät II: Kultur- und Naturwissenschaften, Fakultät III: Sonderpädagogik (mit insgesamt 12 Instituten).

Die Hochschule versteht sich „als modernes Kompetenzzentrum für Bildungswissenschaften in vier eng miteinander verknüpften Bereichen: schulische Bildung, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Bildung im Kultur- und Sozialbereich (*siehe Antrag 3.1.3*).

Das Studienangebot der Hochschule umfasst Lehramtsstudiengänge (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen) sowie bildungswissenschaftlich orientierte Bachelor- und Master-Studiengänge. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über das Promotions- und Habilitationsrecht. Das Promotions- und Habilitationsrecht bezieht sich auf alle Fächer und Fachgebiete der Pädagogischen Hochschule. Mit den Studiengängen werden laut Antragsteller „die schulische Bildung, die Erwachsenen- und Weiterbildung, die außerschulische Kinder- und Jugendbildung, die im Sozial- und Kulturbereich verorteten Bildungsaufgaben sowie Bildungs- und Sozialisationsprozesse unter Bedingungen von Behinderung und sozialer Ungleichheit aufgegriffen. Eine immer bedeutender werdende Säule des Angebotsportfolios sind die weiterführenden, forschungs- bzw. anwendungsorientierten Studiengänge und Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung“ (*siehe Antrag 3.1.3*).

An der PH Ludwigsburg sind die Fakultäten I und II schwerpunktmäßig am Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ beteiligt. Die Fakultät I (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften) setzt sich aus dem Institut für Erziehungswissenschaft, dem Institut für Psychologie und Soziologie, dem Institut für Sozialwissenschaften, dem Institut für Philosophie und Theologie und dem Institut für Bildungsmanagement zusammen. Die Fakultät II (Kultur- und Naturwissenschaften) gliedert sich in das Institut für Sprachen, das Institut für Kulturmanagement, das Institut für Kunst, Musik und Sport, das Institut für Mathematik und Informatik sowie in das Institut für Naturwissenschaften und Technik (*siehe Antrag 3.1.4*).

Die **Evangelische Hochschule (EH) Ludwigsburg** (die Hochschule führt diesen Namen seit dem Jahr 2009) ist das Ergebnis einer 1998 vollzogenen Fusion der früheren Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen und der Fachhochschule für Diakonie und Religionspädagogik Ludwigsburg. Das Profil der Hochschule liegt „im Bereich des Sozialwesens, der Diakonie, der Religionspädagogik, der Frühkindlichen Bildung sowie der Inklusiven Pädagogik und Heilpädagogik sowie, seit dem Wintersemester 2014/2015 der Pflegewis-

senschaft“. Derzeit (Stand Sommersemester 2014) sind an der EH Ludwigsburg ca. 1.000 Studierende immatrikuliert (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die Hochschule bietet folgende Studiengänge an: Einen Bachelor- und einen Master-Studiengang „Soziale Arbeit“, einen Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“, einen Bachelor- und einen Master-Studiengang „Diakoniewissenschaft“, einen Bachelor- und einen Master-Studiengang „Religionspädagogik“, einen Bachelor- und einen Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (zusammen mit der PH Ludwigsburg), einen Bachelor-Studiengang „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“, einen Bachelor-Studiengang „Pflégewissenschaft sowie einen Master-Studiengang „Organisationsentwicklung“ (*siehe Antrag 3.1.1*).

An der EH Ludwigsburg gibt es einen Fachbereich, der alle Studienangebote umfasst. Er löste 2009 die beiden Fachbereiche „Religionspädagogik“ und „Soziale Arbeit“ ab. Der gemeinsame Fachbereich der EH Ludwigsburg mit seinen fünf Fachgruppen (Soziale Arbeit / Religionspädagogik / Diakoniewissenschaft / Frühkindliche Bildung und Erziehung / Inklusive Pädagogik-Heilpädagogik) „ist von seinem Profil her insbesondere mit Fragen der Inklusion / Exklusion und mit interkulturellen, interreligiösen und Genderfragen der Einwanderungsgesellschaft befasst“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 3.1.2*).

Im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ sind derzeit 123 Studierende, im Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ 18 Studierende eingeschrieben (*siehe Antrag 3.1.2*).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (Vollzeit und Teilzeit) fand am 21.07.2015 an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Standort Ludwigsburg, statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Herr Prof. Dr. Wilfried Smidt, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innsbruck

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Dr. Ursula Wollasch, Landesverband Katholische Kindertagesstätten, Stuttgart

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Eichstätt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Pädagogischen Hochschule (PH) Ludwigsburg in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule (EH) Ludwigsburg angebotene Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und ab Wintersemester 2015/2016 zusätzlich als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes individuelles Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Im Vollzeitstudium gliedert er sich in 688 Stunden Präsenzstudium, 180 Stunden Projektzeit und 2.732 Stunden Selbststudium. Im Teilzeitstudium gliedert er sich in 686 Stunden Präsenzstudium, 180 Stunden Projektzeit und 2.734 Stunden Selbststudium. Pro Semester sind im Vollzeitstudium 30 CP zu erbringen. In der Teilzeitvariante werden in den ersten fünf Semestern zwischen 13 und 21 CP vergeben, das sechste Semester ist als Vollzeitstudium angelegt. Im Studiengang werden 12 Module im Umfang von 8 bis 22 CP angeboten, davon sind 10 Module Pflichtmodule. Die Hälfte der Module wird von beiden Hochschulen gemeinsam verantwortet und mit Lehrangeboten versorgt (Module 1, 6, 7, 8, 11, 12). Die andere Hälfte der Module liegt in der Verantwortung jeweils einer der beiden Partnerhochschulen (EH: Module 2, 3, 9; PH: Module 4, 5, 10). Gemäß den Schwerpunkten der beiden Hochschulen bringt die EH Module mit Akzenten im Sozialmanagement und zur Beratung und die PH Module mit Akzenten in Bildungsforschung und Bildungsmanagement in das gemeinsame Studienangebot ein. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Der Master-Studiengang ist in Form eines Y-Modells aufgebaut. Er hat zwei Profile: Studienprofil A „Management, Forschung, Beratung und Entwicklung“ und Studienprofil B „Bildungsforschung, Leitung, Beratung und Entwicklung“. Die beiden ersten Semester bilden den gemeinsamen Sockel des Studiengangs. Hier werden die Module in den Bereichen Bildungsforschung, Management sowie Erziehungs- und Sozialwissenschaften gemeinsam für alle Studierenden ausgebracht. Die Studierenden wählen im Anschluss an ihr erstes Semester ihr jeweiliges Profil (A oder B). Eine Zulassung kann laut der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung nur dann erfolgen, wenn mindestens fünf Studierende den betreffenden Schwerpunkt gewählt haben.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der in einem der folgenden Studiengänge mit einer Mindestnote von 2,5 erreicht werden musste: Bachelor „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ oder vergleichbare Studiengänge, Erziehungs- oder bildungswissenschaftliches Bachelorstudium, Lehramtsstudium, Bachelor- oder Diplomstudiengang „Soziale Arbeit“ bzw. „Sozialpädagogik“ oder vergleichbare Studiengänge, in denen Grundlagen für einen der beiden Schwerpunkte mindestens auf Bachelor-Niveau erlangt wurden. Die Zulassung erfolgt nach einem Auswahlverfahren.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (davon 20 an der PH Ludwigsburg und 10 an der EH Ludwigsburg). Die Zulassung zum Studiengang ist nur an einer der beiden Hochschulen möglich. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.07.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Pädagogischen Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.07.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit den Hochschulleitung der PH und EH Ludwigsburg, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät I und II der PH Ludwigsburg und mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachgruppe Frühkindliche Bildung und Erziehung der EH Ludwigsburg, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von 10 Studierenden des Master-Studiengangs. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Informationsbroschüre über die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (deutsch/englisch),
- Leitbild der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg,
- Das Bachelor- und Masterkonzept der PH Ludwigsburg im Struktur- und Entwicklungsplan bis 2015 und von 2016 bis 2021,
- Flyer zum Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“,
- Semesterplan mit den zeitlichen Abläufen,
- acht Masterarbeiten.

Am 03.09.2015 hat die Hochschule folgende weiteren Unterlagen eingereicht:

- wissenschaftliche Lebensläufe der Lehrbeauftragten der EH Ludwigsburg (mit jeweiligem akademischem Abschluss; Stand: August 2015),
- Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ vom 3. August 2011.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Die Qualifikationsziele, an denen sich das Konzept des Master-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ mit den zwei Schwerpunktsetzungen in Management und Bildungsforschung orientiert, sind in der Prüfungsordnung unter § 2 definiert: „Prinzipiell vermittelt der Studiengang ein an aktuellen Forschungsfragen orientiertes fachliches und didaktisches Wissen auf der Basis eines sich wechselseitig bedingenden Fachwissens in den Themenfeldern Management, Bildungswissenschaften sowie Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Hierzu bedient er sich einer zweisäuligen Konzeption: In den Modulen der ersten zwei Semester setzt er sich zum Ziel, methodische und

analytische Kompetenzen, die zu einer selbstständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse – auch interdisziplinär – befähigen, zu vermitteln. In den Schwerpunktmodulen dagegen ist das Ziel, vertiefte Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich zu erlangen. Die zwei grundlegenden Ziele des Masters spiegeln sich in den beiden Schwerpunkten (Management und Bildungsforschung) wider. Beide Themenschwerpunkte werden wechselseitig als grundlegend für eine gewinnbringende Entwicklung des anderen angesehen. Management braucht (Bildungs-)Forschungskompetenz, um nicht nur inhaltsleer anwendungsorientierte Konzepte umzusetzen, sondern kritisch zu befragen und dabei auch frühpädagogische Bildungskonzepte zu berücksichtigen, zu beforschen und in jeweiligen Kontexten weiterentwickeln zu können. Bildungsforschung braucht Managementkompetenz, um realistisch und wirtschaftlich effektiv in Teams zielorientiert Projekte entwickeln und umsetzen zu können. Erkenntnisse aus der Bildungsforschung sind für den Kontext von Institutionen der Frühpädagogik zentral und fehlen in vielen Bereichen, um Institutionen auf einer wissenschaftlichen Grundlage, durch empirische Erkenntnisse abgesichert (oder auch forschend begleitet) weiterentwickeln zu können. Durch die in der Lehre vermittelten Kompetenzen werden die Studierenden befähigt, komplexe Problemstellungen aus den Schwerpunkten der Bildungsforschung oder des Managements aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden, auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus, zu lösen. Forschungsmethoden und Strategien nehmen dabei eine zentrale Bedeutung ein, die in der Forschungswerkstatt problemorientiert in unterschiedlichen Forschungszusammenhängen der beiden Hochschulen eingebunden sind bzw. integriert werden, um ein neues Thema gemeinsam zu entwickeln. Diese Forschungswerkstätten bilden einen zentralen Lehr-/Lernkontext, sie sind interdisziplinär begleitet und ermöglichen vom 2. - 4. Semester, eigene kleine Teilprojekte zu planen, zu entwickeln und durchzuführen. Aus diesem Kontext kann die Masterarbeit generiert werden.“

Nach Ansicht der Gutachtenden umfassen die Qualifikationsziele des Studiengangs fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf den Bereich der wissenschaftlichen Befähigung. Ferner sehen sie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung als gegeben, da beispielsweise ehrenamtliches Engagement im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigt wird und die Studierenden nach Rücksprache individuelle Vertiefungen im Studium setzen können. Im Hinblick auf

die Konfessionen herrscht im Studiengang eine religiöse Heterogenität. Ausdruck der Anerkennung religiöser Vielfalt ist u.a. die Tatsache, dass im Studiengang (laut Auskunft vor Ort) auch viele Muslime eingeschrieben sind.

Der Studiengang vermittelt eine doppelte Qualifizierung mit dem Ziel der Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses (laut Auskunft vor Ort strebt ca. ein Viertel der Studierenden eine wissenschaftliche Karriere an) und der Qualifizierung von Personen für Funktionsstellen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Der „Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014“ kann hinsichtlich der Beschäftigungsperspektiven u.a. aufzeigen, „dass die Beschäftigungssituation für die Kindheitspädagoginnen und -pädagogen in Kindertageseinrichtungen – differenziert nach Befristung und Arbeitsfeldern (wie z. B. Leitung) – sehr günstig ist“.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die für den Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene.

Ferner entspricht der Master-Studiengang nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat mit Ausnahme der fehlenden Regelung in Bezug auf die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sowie der noch nicht vorliegenden Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind entsprechend den KMK-Beschlüssen vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

auf ein Hochschulstudium II“) in einer Ordnung zu regeln. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist nachzureichen.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der konsekutive Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ ist modularisiert und die Anwendung des ECTS-Systems ist gegeben.

Alle Module des Studiengangs sind studiengangsspezifische Module. Die Studierenden absolvieren 10 Pflichtmodule. Im Studienprofil A gibt es kein Wahlmodul, im Studienprofil B gibt es ein Wahlmodul (Modul 11: Die Studierenden studieren entweder ein Fach im Gesamtumfang von 10 SWS = 15 CP oder sie wählen zwei Fächer, wobei sie aus dem Angebot der sieben Fächer jeweils 6 SWS = 9 CP aus einem Fach und 4 SWS = 6 CP aus einem anderen Fach auswählen. Bei der Wahl zweier Fächer können die Studierenden entscheiden, in welchem der beiden Fächer sie die Modulprüfung absolvieren). In zwei Modulen (M4 und M11) besuchen die Studierenden polyvalente Veranstaltungen.

Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Die Module haben einen Umfang von mindestens 8 CP bis maximal 22 CP. Mobilität ist grundsätzlich möglich und wird zudem erleichtert durch das Y-Modell mit einem allgemeinen Grundlagenteil am Beginn des Studiums und fachlichen Spezialisierungen im weiteren Verlauf. An anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen zum Grundlagenbereich sowie zu den Vertiefungen können angerechnet werden.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Ansicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. So umfasst beispielsweise der Bereich des forschenden Lernens eine Projekt- und Forschungswerkstatt mit studienbegleitendem Wahlbereich. Studierende können in der Forschungswerkstatt (Modul 6) auch individuelle Forschungsthemen einbringen. Im Wahlbereich (Modul 7) können sie, zweckdienlich im Hinblick auf ihr Forschungsprojekt, aus dem gesamten Spektrum an Vorlesungen und Seminaren der beiden Hochschulen wählen.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren erachten die Gutachtenden als adäquat. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit

Behinderung und chronischer Erkrankung sind in § 13 der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die in anderen Studiengängen an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen erworben wurden, sind in Orientierung an der Lissabon-Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung in § 10 verankert.

Für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen sind entsprechende Regelungen zu treffen (*siehe Kriterium 2*).

Aufgrund der starken beruflichen Einbindung der Studierenden (80% arbeiten; die Mehrheit arbeitet laut Auskunft vor Ort oft über 50% der Normalarbeitszeit) wird die Entscheidung zum Wintersemester 2015/2016 ein individuelles Teilzeitstudium anzubieten von den Gutachtenden und Studierenden begrüßt. Für die überwiegend berufstätigen Studierenden wäre es zudem sinnhaft einen Theorie-Praxis-Transfer im Curriculum zu verankern und zu creditieren. Daher empfehlen die Gutachtenden eine berufsbegleitende Studienvariante in Betracht zu ziehen. Dergestalt könnte das Profil des Studienganges weiter geschärft werden. In diesem Zusammenhang steht auch die von den Studierenden gewünschte Ausweitung der Wahlmöglichkeiten im Bereich Management sowie eine Verstärkung der Internationalität im Bereich der Bildungsforschung, beispielsweise auch im Hinblick auf die Offenlegung von Forschungsmöglichkeiten im Ausland. Die Gutachtenden sehen den Ausbau der internationalen Forschungsausrichtung als Entwicklungsaufgabe für die Hochschulen.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums, mit Ausnahme des unter Kriterium 2 aufgeführten Monitums, erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der konsekutive Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ wird als Vollzeitstudium und ab Wintersemester 2015/2016 zusätzlich als individuelles Teilzeitstudium angeboten. Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums (120 CP) beträgt vier Semester bzw. im Teilzeitstudium (120 CP) sechs Semester. Die Zulassung zum Master-Studiengang erfolgt nach einem förmlichen Auswahlverfahren gemäß Prüfungsordnung § 5. Vom Prüfungsausschuss

des Studiengangs wird zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung eine Auswahlkommission eingesetzt, die das Auswahlverfahren durchführt. Diese Kommission besteht aus zwei Personen, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal angehören. Die Kommission trifft unter den Bewerberinnen und Bewerbern eine Auswahl gemäß den in der Prüfungsordnung unter § 6 gelisteten Auswahlkriterien und erstellt für jede Hochschule eine Rangliste: die formale Qualifikation durch das Erststudium, die Einschlägigkeit des Erststudiums, die inhaltlichen Schwerpunkte des Erststudiums (z. B. Seminare im Kontext von Forschendem Lernen), die praktischen Erfahrungen und besondere Leistungen (z. B. berufliche Erfahrungen, Zusatzausbildungen, ehrenamtliches Engagement, Preise und Auszeichnungen) und die schriftliche Darlegung der Motivation.

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen und eine geeignete Studienplangestaltung (*siehe Kriterium 3*) gewährleistet ist. Dies insbesondere, da das zum Wintersemester angebotene individuelle Teilzeitstudium eine Reaktion der kooperierenden Hochschulen auf ihre oftmals berufstätigen Studierenden ist, die ihr Studium bisher häufig nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen konnten.

Ferner erachten die Studierenden die Arbeitsbelastung als leistbar auch im Hinblick auf die Berufstätigkeit. Transparente Steuerungsdaten sowie Verlaufsdaten zur beruflichen Einmündung der Absolvierenden liegen bislang nicht vor und sind entsprechend nachzureichen (*siehe Kriterium 9*).

Die Studiengänge verfügen nach Einschätzung der Gutachtenden über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Einschätzung der Gutachtenden an der Hochschule adäquat berücksichtigt.

An beiden Hochschulen finden verschiedene Betreuungsformate statt. Diese sind: Sprechstunden der Lehrenden (mit festen Terminen und nach Vereinbarung), Sprechstunden bei den Studiengangverantwortlichen (mit festen Terminen und nach Vereinbarung), Treffen mit Studierenden an der EH und der PH im Plenum, Beratung und Betreuung via Telefon und E-Mail sowie durch studentische Hilfskräfte, die Fragen von Studierenden beantworten oder an Hauptamtliche weiterleiten

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums, mit Ausnahme des unter Kriterium 9 ausgeführten Monitums, erfüllt.

### 3.3.5 Prüfungssystem

In allen zehn Pflichtmodulen sind studienbegleitende Modulprüfungen zu erbringen. In den Modulen 9 und 10 wird die Modulprüfung in Form einer Hausarbeit erbracht, in Modul 6 in Form einer Projektpräsentation. In den anderen Modulen ist die Modulprüfung in Gestalt eines Bausteinportfolios zu erbringen. Die Studierenden wählen dabei aus den Bausteinen des Moduls einen Baustein aus, indem sie eine benotete Leistung erbringen. Die zu erbringende Leistung ist abgestimmt mit den Lernzielen des Moduls und den Lernzielen und Lernaktivitäten der Veranstaltung/des Bausteins – sie bezieht sich zudem auf einen in sich geschlossenen Themen- bzw. Anforderungsbereich. Die Anforderungen und Bewertungskriterien werden den Studierenden bekannt gegeben. In jedem Baustein, in dem keine benotete Leistung erbracht wird, ist ein Nachweis der aktiven Teilnahme je nach Festlegung der Dozierenden zu Beginn des Semesters (z. B. durch Diskussionsbeiträge, Thesenpapiere, Protokolle, Referate) zu erbringen – dieser Nachweis ist unbenotet. Folgende Formen der benoteten Leistungen können erbracht werden: Klausur, Mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektpräsentation, Forschungsbericht, Fallarbeit und vergleichbare Leistungen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß Prüfungsordnung § 19 Abs.1 einmal wiederholt werden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 13 der Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen (*siehe Kriterium 2*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums, mit Ausnahme des unter Kriterium 2 genannten Monitums, erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Organisatorisch erfolgt die Abstimmung und Kooperation zwischen der PH Ludwigsburg und der EH Ludwigsburg durch informelle Absprachen sowie durch regelmäßige Modultreffen. Hier werden z. B. Ziele geklärt, aktuelle Herausforderungen diskutiert oder Prüfungsmodalitäten besprochen. Nach Aussagen der Studierenden werden ihre Fahrtzeiten zwischen den Hochschulstandorten bei der Planung von Seminaren berücksichtigt. Lehrveranstaltungen werden abgestimmt.

Nach Ansicht der Gutachtenden gewährleisten die PH und die EH Ludwigsburg die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art der bestehenden Kooperation zwischen der PH und der EH Ludwigsburg ist beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Eine förmliche Erklärung der beiden Hochschulleitungen über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung liegt vor.

Der Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ verfügt an der PH Ludwigsburg über das Erstbelegungsrecht von zwei Seminarräumen mit je 40 Plätzen. Darüber hinaus kann die Abteilung „Pädagogik und Didaktik“ des Elementar- und Primarbereichs auf sieben Hörsäle und 20 Räume der Pädagogischen Hochschule sowie, nachmittags, auf zehn Räume der Fachhochschule für Verwaltung und Finanzen zurückgreifen. Die Räume in den Gebäuden der PH Ludwigsburg verfügen über festinstallierte EDV- und Audio-Anlagen.

Die EH Ludwigsburg verfügt über vier Hörsäle und 14 Seminarräume sowie über zusätzliche Räume, die die Karlshöhe Ludwigsburg zur Verfügung stellt. Alle Räume sind mit einem mobilen Medienwagen mit Laptop, Beamer, Lautsprechern und Moderationsmaterial ausgestattet. Den Studierenden stehen zwei PC-Arbeitsräume zur Verfügung.

Die Bibliothek der PH Ludwigsburg umfasst derzeit ca. 250.000 Medieneinheiten. Hinzu kommen über 500 Zeitschriften-Abonnements. Der Bestand an frühpädagogischen Fachpublikationen (Monographien, Sammelbände, Sonder-

hefte von Zeitschriften) wird laut Hochschule „kontinuierlich aktuell gehalten“. Alle Studienbereiche von `Erziehungswissenschaftlichen Grundlagen` über `Management` bis hin zu den `Fachdidaktiken` sind in den Bibliotheken umfassend repräsentiert“. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind: Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 19:00 Uhr, am Freitag von 9:00-17:00 Uhr.

Die Bibliothek der EH Ludwigsburg verfügt über einen Medienbestand von ca. 40.000 Medieneinheiten. Dazu kommen ca. 120 laufend gehaltene Fachzeitschriften. Der studiengangbezogene Bestand an Büchern und Zeitschriften wird laut Antragsteller „kontinuierlich erweitert und aktualisiert“. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind: Montag bis einschließlich Freitag von 8:30 bis 18:00 Uhr.

Die Studierenden haben positiv hervorgehoben, dass sie beide Bibliotheken sowie die Landesbibliothek nutzen können.

An der PH Ludwigsburg stehen den Studierenden ca. 100 Computerarbeitsplätze mit einer Zugänglichkeit von wöchentlich mehr als 65 Stunden zur Verfügung. Hinzu kommen ca. 120 Arbeitsplätze in Seminarräumen, die außerhalb der Lehrveranstaltungen den Studierenden zur „Freiarbeit“ zur Verfügung stehen. Zudem verfügt die Hochschule über WLAN mit Hotspots auf dem Campus, die einen Zugang zum Internet und zur Lernplattform bieten.

An der EH Ludwigsburg stehen den Studierenden zur Verfügung: 56 PCs mit MS-Office, SPSS und anderen Anwendungsprogrammen, Internetzugang und Drucker in PC-Arbeitsräumen sowie ein leistungsfähiger Dokumentenscanner. Darüber hinaus verfügt die EH Ludwigsburg über vier mit je 18 Notebooks ausgestattete Notebookwagen. Für die Studierenden steht in allen Gebäuden WLAN zur Verfügung.

An der PH Ludwigsburg stehen gemäß Lehrverflechtungsmatrix für den Master-Studiengang sechs Professorinnen bzw. Professoren und vier wissenschaftliche Mitarbeitende zur Verfügung. Die Lehre wird zu 100% von hauptamtlichem Lehrpersonal erbracht. Zehn der 20 SWS werden professoral gelehrt (50%), die weiteren Lehrveranstaltungen (50%) werden von wissenschaftlichen Mitarbeitenden bestritten. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

An der EH Ludwigsburg stehen gemäß Lehrverflechtungsmatrix für den Master-Studiengang sechs Professorinnen bzw. Professoren und eine wissen-

schaftliche Mitarbeiterin zur Verfügung. 9,5 der insgesamt 17 SWS werden professoral gelehrt (56%), ein SWS wird durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin gelehrt (6%). Ein verhältnismäßig hoher Anteil der Lehre (6,5 SWS bzw. 38% der Lehre) wird von Lehrbeauftragten erbracht. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Anzumerken ist jedoch, dass die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrbeauftragten der EH Ludwigsburg für die Gutachtenden nicht transparent war. Da die Lehre im Studiengang durch hinreichend akademisch qualifiziertes Personal sicherzustellen ist, sollen die wissenschaftlichen Lebensläufe dieser Lehrbeauftragten nachgereicht werden. Am 03.09.2015 wurden die Lebensläufe der Lehrbeauftragten vorgelegt. Aus ihnen geht hervor, dass sie adäquat für den Studiengang qualifiziert sind.

Die Leitung und Koordination des Studiengangs liegt bei einem Professor und einer Professorin der PH Ludwigsburg sowie bei einer Professorin der EH Ludwigsburg.

Den Lehrenden steht u.a. an der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der PH Ludwigsburg und am Institut für Weiterbildung der EH Ludwigsburg eine breite Palette an Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dem Studiengang steht aus Sicht der Gutachtenden insgesamt gesehen ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung. Allerdings ist die Qualität der Lehre im Studiengang auf Seiten der EH Ludwigsburg durch hinreichend akademisch qualifiziertes Personal sicherzustellen. Entsprechend sind die wissenschaftlichen Lebensläufe der Lehrbeauftragten der EH Ludwigsburg nachzureichen. Sie wurden am 03.09.2015 nachgereicht (siehe oben).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Die Information der Studierenden im Vorfeld des Studiums (zum Studiengang, zu Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen und zu Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinde-

rung) erfolgt in der Regel über Informationstage, Anzeigen und Inserate, die Homepage des Netzwerkes „Frühpädagogik-studieren.de“, die Homepages der PH und EH Ludwigsburg sowie über die Studienberatung der beiden Hochschulen. Für Studieninteressierte halten die Hochschulen zudem Informationsmaterial bereit. Für Studieninteressierte mit Handicap bietet der „Enthinderungsbeauftragte“ der EH Ludwigsburg eine persönliche Beratung an.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Qualitätsentwicklung an der EH Ludwigsburg wird seit 1995 in Form von systematischer Selbstberichterstattung (parallel zur Fortschreibung der jährlichen Rektoratsberichte) praktiziert. Darüber hinaus beteiligt sich die EH Ludwigsburg an Vergleichserhebungen zur Hochschulentwicklung. Im Jahr 2006 wurde die EH Ludwigsburg einer institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat unterzogen. Der Wissenschaftsrat gelangt dabei zu einem positiven Akkreditierungsvotum. Derzeit werden die Organisations- und Verwaltungsabläufe überprüft. Die Hochschulentwicklung ist ein fester Aufgabenschwerpunkt der Hochschulleitung geworden.

Das Qualitätsmanagementverständnis der PH Ludwigsburg gründet in der Überzeugung, dass Arbeitserleichterungen und Qualitätsverbesserung ausschließlich durch die Personen erkannt und genutzt werden können, die an den jeweiligen Arbeitsabläufen beteiligt sind. Die einzelnen Qualitätsentwicklungsinitiativen werden von der Stabstelle Qualitätsmanagement koordiniert und unterstützt. Die gewünschten Optimierungen werden durch eine Qualitätskommission unterstützt, indem diese personelle und ggf. monetäre Ressourcen bereitstellt. Die PH Ludwigsburg strebt im Frühjahr 2017 die Systemakkreditierung an.

Der zu akkreditierende Studiengang ist nach Aussagen der Kooperationspartner eingebunden in die studiengangübergreifenden Qualitätssicherungskonzepte der EH und der PH Ludwigsburg. Diese umfassen eine regelmäßige Veranstaltungsevaluation an der EH Ludwigsburg, eine regelmäßige Veranstaltungsevaluation an der PH Ludwigsburg, regelmäßige Absolvierendenbefragungen an der EH Ludwigsburg, Verbleibstudien der Pädagogischen Hochschule. Hinzu kommen spezielle Qualitätssicherungsmaßnahmen auf der

Ebene des Studiengangs: z. B. Fachtag „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ und regelmäßige Modultreffen. Die beiden kooperierenden Hochschulen beteiligen sich zudem auf überregionaler Ebene am baden-württembergischen Hochschulnetzwerk Bildung und Erziehung in der Kindheit. Die qualitativen Rückmeldungen zum Studiengang sind nach Aussagen der Hochschulen positiv. Eine systematische und umfassende Datenerhebung liegt bislang jedoch nicht vor. Ausgenommen ist die Lehrevaluation: Diesbezüglich stehen aussagekräftige Ergebnisse zur Verfügung (das Vorgehen bei der Lehrevaluation entspricht dem in anderen Studiengängen der Hochschule). Ergebnisse und studienangabezogene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse und Einmündung in den Arbeitsmarkt sind nur rudimentär vorhanden und sollten entsprechend umfassend und aufbereitet vorgelegt werden. Dies ist auch relevant in Bezug auf die relativ heterogenen Zugangsvoraussetzungen, um aufzuzeigen, welche Wege mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen beschritten werden können. Darüber hinaus ist zu dokumentieren, wie die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden, insbesondere in Bezug auf den Verbleib der Absolvierenden. Ferner zählt dazu auch die Erhebung des Workloads, z. B. die des Praxis-Workloads im Profil Management. Die Gutachtenden regen an, Evaluationen in Bezug auf den Studiengang beispielsweise direkt in die Forschungswerkstatt (Modul 6 und 7) des Studiengangs zu integrieren.

In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass die Kommunikationsstrukturen innerhalb der hochschulischen Ebenen für die Gutachtenden unklar blieben und entsprechende Schnittstellen überprüft werden sollten. Auch da auf Fakultäts-ebene eine freie Studienganggestaltung möglich ist, sollten die Kommunikationswege transparent geregelt sein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Ergebnisse und studienangabezogene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse, Einmündung in den Arbeitsmarkt sind aufbereitet vorzulegen. Darüber hinaus ist zu dokumentieren, wie die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden, insbesondere in Bezug auf den Verbleib der Absolvierenden.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch**

Der Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ wird ab dem Wintersemester auch als individuelles Teilzeitstudium (Umfang 120 CP) mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten, da die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium oftmals überschritten wurde und die Studierenden zumeist auch berufstätig sind (*siehe auch Kriterium 3 und 4*). Nach Rückmeldung der anwesenden Studierenden ermöglichen die Kooperationspartner individuelle Studienverläufe und bieten in diesem Rahmen eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden an.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die PH und die EH Ludwigsburg verfügen über einen umfassenden Gleichstellungsplan. Zur Beratung in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium kann an beiden Hochschulen insbesondere die Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch genommen werden. An der EH und PH Ludwigsburg wird auf Familienfreundlichkeit Wert gelegt. An der EH Ludwigsburg gibt es einen Beauftragten für Enthinderung. Seit vielen Jahren nimmt die Hochschule jährlich ca. drei Studierende mit Behinderung auf (ca. 3% der Zulassungen) – dazu zählen auch Studierende mit umfassendem Assistenzbedarf. An der PH Ludwigsburg ist in § 15 der Rahmenordnung für Master-Studiengänge geregelt, wie im Falle einer Behinderung verfahren werden kann. Dies muss jeweils im Einzelfall geregelt werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden werden auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des Master-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Standort Ludwigsburg, fand in einer guten Atmosphäre mit kritisch-konstruktiven Gesprächen statt. Die Bereitschaft der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg Einblick in ihre Kooperation und das Konzept des Studiengangs zu geben, wurde von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen. Das Studiengangskonzept wurde als solide und gut verankert sowie von beiden Kooperationspartnern gewollt präsentiert. Darüber hinaus steht den Studierenden ein engagiertes Team von Lehrenden aus beiden Hochschulen gegenüber.

Die Entscheidung, zum Wintersemester 2015/2016 ein individuelles Teilzeitstudium anzubieten, wird von den Gutachtenden und Studierenden begrüßt. Für die überwiegend berufstätigen Studierenden (laut Auskunft vor Ort sind ca. 80% der Studierenden berufstätig; zumeist mit einem Umfang von mehr als 50% der Normalarbeitszeit) wäre es zudem sinnhaft einen Theorie-Praxis-Transfer im Curriculum zu verankern und zu creditieren. Daher empfehlen die Gutachtenden eine berufsbegleitende Studienvariante in Betracht zu ziehen. Dergestalt könnte das Profil des Studienganges weiter geschärft werden. In diesem Zusammenhang steht auch die von den Studierenden gewünschte Ausweitung der Wahlmöglichkeiten im Bereich Management sowie eine Verstärkung der Internationalität im Bereich der Bildungsforschung beispielsweise auch im Hinblick auf die Offenlegung von Forschungsmöglichkeiten im Ausland.

Im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung des Studiengangs bestand Irritation unter den Gutachtenden, da die Kommunikationsstrukturen innerhalb der hochschulischen Ebenen unklar blieben. Empirische Daten bezogen auf den studentischen Workload und ferner Verbleibstudien der Absolvierenden sind (auch im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs) unabdingbar und nachzureichen. Die Gutachtenden regen an zukünftig Evaluationen in Bezug auf den Studiengang beispielsweise in die Forschungswerkstatt des Studiengangs direkt zu integrieren.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Ergebnisse und studiengangbezogene Erkenntnisse über Eingangsqualifikationen, Altersdurchschnitt, Studienverläufe, Workloaderhebungen, Auslandssemestern / Auslandspraktika, Verteilung der beiden Schwerpunkte, Berufstätigkeit während des Studiums, Abschlüsse, Einmündung in den Arbeitsmarkt sind aufbereitet vorzulegen. Darüber hinaus ist zu dokumentieren, wie die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden, insbesondere in Bezug auf den Verbleib der Absolvierenden.
- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind entsprechend den KMK-Beschlüssen vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) in einer Ordnung zu regeln.
- Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Etablierung einer berufsbegleitenden Studienvariante, mit curricular eingebundenem Theorie-Praxis-Transfer, sollte in Betracht gezogen werden.
- Evaluationen in Bezug auf den Studiengang könnten (beispielsweise) in die Forschungswerkstatt integriert werden.
- Die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten im Bereich Management sowie eine Verstärkung der Internationalität im Bereich der Bildungsforschung,

beispielsweise auch im Hinblick auf die Offenlegung von Forschungsmöglichkeiten im Ausland, sollte in Erwägung gezogen werden.

- Die Kommunikationsstrukturen innerhalb der hochschulischen Ebenen sollten an entsprechenden Schnittstellen überprüft und die Kommunikationswege entsprechend transparent geregelt werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015**

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.07.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe. Die Hochschulen beantragen die Akkreditierung einer Teilzeitvariante ab dem Wintersemester 2015/2016. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass ein Studienverlaufsplan für die Teilzeitvariante vorliegt und hält eine Regelung des Teilzeitstudiums in der Studien- und Prüfungsordnung für erforderlich. Daher wird eine entsprechende über das gutachterliche Votum hinausgehende Auflage erteilt. In Bezug auf die Anerkennung von Studienzeiten hält die Akkreditierungskommission die Lissabon-Konvention in § 10 der Studien- und Prüfungsordnung nicht hinreichend umgesetzt und spricht daher eine Auflage aus. Eine Beschränkung der Anerkennung nach der Lissabon-Konvention ist nicht zulässig.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und ab Wintersemester 2015/2016 zusätzlich in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor. Der Studiengang wird in Kooperation der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den KMK-Beschlüssen vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrech-

nung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) zu regeln. (Kriterium 2.2)

2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Das Teilzeit-Studium ist in der Prüfungsordnung zu regeln. (Kriterium 2.3)
4. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Die studiengangbezogenen Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen sind aufbereitet vorzulegen. Darüber hinaus ist zu dokumentieren, wie diese bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden, insbesondere in Bezug auf den Verbleib der Absolvierenden. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.